



## Ausschreibung der Stiftung „Hufeland-Preis“ für Arbeiten auf dem Gebiet der Präventivmedizin und der Versorgungsforschung

**Das Kuratorium der Stiftung „Hufeland-Preis“ fordert hiermit öffentlich auf, sich um den „Hufeland-Preis 2026“ zu bewerben. Der „Hufeland-Preis“ ist mit 20.000 Euro dotiert und wird für die beste Arbeit auf dem Gebiet der Präventivmedizin und/oder der Versorgungsforschung vergeben. Er kann auch zwei Arbeiten, die als gleichwertig anerkannt worden sind, je zur Hälfte zugesprochen werden.**

Die Vergabe des Preises erfolgt in Form einer Ausschreibung. Zur Durchführung dieser Ausschreibung wurde ein Kuratorium gebildet, in dem folgende Institutionen vertreten sind:

- Die Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern), Berlin
- Die Bundeszahnärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Zahnärztekammern), Berlin
- Die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V., Bonn
- Die Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln

Die Bewertung der Arbeiten wird durch ein Preisrichterkollegium vorgenommen, dessen Mitglieder von dem Kuratorium bestellt werden. Die Verleihung des Preises nimmt das Kuratorium auf Vorschlag des Preisrichterkollegiums vor. Die Durchführung der Ausschreibung des „Hufeland-Preises“ geschieht unter Aufsicht eines Notars. Die Entscheidung des Kuratoriums ist unanfechtbar. Für alle im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung entstehenden Streitfragen wird der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.

**Das Kuratorium fordert hiermit öffentlich auf, sich um den „Hufeland-Preis 2026“ zu bewerben.**

Der Preis wird von der Deutschen Ärzteversicherung AG, Köln, gestiftet.

Zahnärzte, die im Besitz einer deutschen Approbation sind, gegebenenfalls auch zusammen mit maximal zwei Co-Autoren mit abgeschlossenem wissenschaftlichem Studium.

### I.

1. Die Arbeit muss ein Thema
  - a) der Gesundheitsvorsorge oder Gesundheitsförderung
  - b) der Vorbeugung gegen Schäden oder Erkrankungen, die für die Gesundheit der Bevölkerung von Bedeutung sind, oder
  - c) der vorbeugenden Maßnahmen gegen das Auftreten bestimmter Krankheiten oder Schäden, die bei vielen Betroffenen die Lebenserwartung verkürzen oder die Lebensqualität beeinträchtigen oder Berufsunfähigkeit zur Folge haben können oder
  - d) der Versorgungsforschung einschließlich der Implementierung evidenzbasierter Versorgungsmodelle und deren wissenschaftlicher Evaluation

zum Inhalt haben und geeignet sein, die Präventivmedizin in Deutschland zu fördern.

Unter den genannten Themenkreis fallen zum Beispiel Arbeiten, die sich mit folgenden Fragen befassen:

- Früherkennung von Krankheiten,
- Vorbeugung von Krankheitsrezidiven,
- Maßnahmen zur Wiederherstellung von Frühgeschädigten,
- Methodische Beiträge zur Erfassung von Gesundheitsrisiken,
- Umwelteinflüsse auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung,
- Gesundheitsrisiken durch individuelles Fehlverhalten,

Zur Teilnahme berechtigt sind Ärzte und



## Seite 2 zur Ausschreibung der Stiftung „Hufeland-Preis“

- Psychosoziale Einflüsse auf die Entstehung von Krankheiten,
- Gesundheitserzieherische Aspekte, Statistische Erhebungen über die Inzidenz von Krankheiten als Voraussetzung zur Anwendung präventiver Maßnahmen.
- Verbesserung der Umsetzung einer präventivmedizinischen Maßnahme oder einer Versorgungsmaßnahme in die Praxis

Dabei muss die Bedeutung der eingereichten Arbeit für die Präventivmedizin besonders begründet werden, zum Beispiel durch Darstellung einer erfolgreichen Durchführung von Präventivmedizin oder von begründeten Vorschlägen zu ihrer Realisierung, einschließlich einer Kosten-Nutzen-Analyse.

### II.

Die Darstellung muss in deutscher Sprache in allgemein verständlicher schriftlicher Form erfolgen, wobei die eingereichten Arbeiten vom Umfang her 100 Seiten nicht wesentlich überschreiten dürfen.

Wissenschaftlichen Gepflogenheiten entsprechend soll jede Arbeit eine Zusammenfassung der wichtigsten Tatsachen sowie des Ergebnisses und ein Quellenverzeichnis enthalten. Ebenso erwünscht ist ein Inhaltsverzeichnis zur leichteren Orientierung für die Preisrichter.

Sofern die zum „Hufeland-Preis“ eingereichte Arbeit bereits veröffentlicht wurde (s. III., unten), – und diese Publikation nicht in deutscher Sprache, sondern z. B. in Englisch erfolgte – soll in Ergänzung zu der fremdsprachigen Fassung der Originalveröffentlichung zusätzlich eine hinreichend ausführliche (mehrseitige) Darstellung des Inhalts der Arbeit in deutscher Sprache vorgelegt werden. In diesem deutschsprachigen Ergänzungstext sollen vor allem die Fragestellung und Zielsetzung der Arbeit, die angewandte Methodik und die Durchführung der Untersuchung sowie der wesentlichen Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen mit besonderer Berücksichtigung der präventivmedizinischen Aspekte dargelegt werden.

### III.

Die Arbeit muss auf eigenen ärztlichen Erkenntnissen, gegebenenfalls unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Erkenntnisse von Co-Autoren im Sinne der Teilnehmerberechtigung, beruhen, die von dem Preisrichterkollegium als wesentlich und wissenschaftlich vertretbar angesehen werden. Die Zusammenfassung und Wiedergabe schon bekannter medizinischer Tatsachen erfüllen diese Voraussetzung nicht, es sei denn, dass sie in einen bestimmten neu erarbeiteten Zusammenhang gesetzt wurden und dadurch neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden.

Eine etwaige Veröffentlichung der Arbeit darf zum Zeitpunkt ihrer Einreichung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Nach dem 31. Oktober 2026 abgesandte Arbeiten können nicht berücksichtigt werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Kuratorium kann Personen, die allgemein oder beruflich straffällig geworden sind, oder gegen die ein Strafverfahren schwebt, von der Teilnahme ausschließen. Sofern gegen die Person des Verfassers auf Grund der Gesetze keine Bedenken bestehen, wird der Preis von 20.000 Euro dem Einsender oder den Einsendern der besten Arbeit, bei zwei als gleichwertig anerkannten besten Arbeiten den Einsendern dieser Arbeiten zugesprochen, die die unter I. bis III. genannten Voraussetzungen erfüllen. Entspricht keine der eingereichten Arbeiten den genannten Voraussetzungen, so kann von einer Verleihung des Preises abgesehen werden. Mit der Einreichung der Arbeit akzeptiert der/die Teilnehmende/n die Bedingungen dieser Preisausschreibung und verpflichtet sich, die Arbeit im Einvernehmen mit dem Kuratorium zu veröffentlichen.



Seite 3 zur Ausschreibung der Stiftung „Hufeland-Preis“

Die Arbeit ist bis zum 31. Oktober 2026 an folgende Anschrift zu senden:

„Hufeland-Preis“  
Notar Dr. Christoph Neuhaus  
5. Etage  
Theodor-Heuss-Ring 23  
50668 Köln

Auf einem besonderen Bogen sind anzugeben:  
Vor- und Zuname, genaue Anschrift,  
Staatsangehörigkeit, Tag der deutschen  
Approbation, Alter, genaue berufliche Stellung  
und Tätigkeit des oder der Verfasser.

Die Arbeit ist in doppelter Ausfertigung  
einzureichen, wobei eine der beiden  
Ausfertigungen nicht gebunden sein sollte.

Der Einsender einer Arbeit verpflichtet sich, für den Fall, dass seine Arbeit mit dem „Hufeland-Preis“ ausgezeichnet wird, ein Exemplar der Stiftung für ihr Archiv zu überlassen, ohne dass seine Urheberrechte dadurch beeinträchtigt werden.

DAS KURATORIUM

Prof. Dr. med. Norbert Wagner  
Vorsitzender

Januar 2026